

# Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien der Kreissparkasse Biberach

Version: 2.0  
Datum letzte Aktualisierung: 19.08.2022  
Datum erste Veröffentlichung: 27.06.2022

Informationen gemäß Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088

## **Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien der Kreissparkasse Biberach**

Die Kreissparkasse Biberach bietet verschiedene Vermögensverwaltungsstrategien an. Diese setzen sich grundsätzlich gemäß den Kundenpräferenzen aus mehreren Finanzinstrumenten (wie Investmentfonds, darunter auch von der Kreissparkasse Biberach beratene, und/oder Direktinvestments) zusammen.

Die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sind als ESG-Anlagestrategien mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI) klassifiziert. Diese berücksichtigen zur Wahrung der Sorgfaltspflichten nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben dabei folgende Bereiche: Umwelt- (E), Sozial- und Arbeitnehmerbelange (S), Ziele der Unternehmensführung (z. B. die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) (G).

Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses können – je nach den im Einzelfall vereinbarten Anlagerichtlinien – bspw. das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen oder auch die Nachhaltigkeitskriterien von Staaten herangezogen und bewertet werden. Sollten hierbei vereinbarte Grenzwerte überschritten oder definierte Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Kreissparkasse Biberach nutzt hierbei zur Messung und Überwachung der Qualität überwiegend Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC.

Die tatsächlich anwendbaren Kriterien ergeben sich aus den jeweils vereinbarten Anlagerichtlinien. Der Investmentprozess für Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen begünstigt Unternehmen und Investments, die sich in der Berücksichtigung der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren vorbildlich verhalten. Der Anteil der im Rahmen der Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen getätigten Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 3 EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, beträgt derzeit 0 %.

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung. Die Kreissparkasse wirkt dabei nicht in Portfoliogesellschaften mit. Die Kreissparkasse Biberach investiert für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Sie wird aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümer der Wertpapiere. Die Vermögensverwaltungsstrategien werden dauerhaft überwacht und bei Bedarf angepasst, um u. a. die für die Vermögensverwaltungsmandate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen definierten Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen.

Die Mindestausschlüsse sowie die maßgeblichen ESG-Ratings werden im Rahmen unserer [Nachhaltigkeitspolicy für die Vermögensverwaltung](#) auf unserer Internetseite detailliert erläutert.

## **Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien der Kreissparkasse Biberach**

Neben diesen und weiteren Informationen auf unserer Internetseite verweisen wir zusätzlich auf die vorvertraglichen Informationen zur Vermögensverwaltung, die Sie als Vermögensverwaltungskunde bei einem Neuabschluss, einer Vertragsanpassung oder auf Anforderung gerne von uns erhalten.

Über die regelmäßigen Berichte zur Vermögensverwaltung erhalten Sie laufend Informationen zur Nachhaltigkeit im Rahmen Ihres Vermögensverwaltungsmandats.

### **Erläuterung der Änderungen zur Vorversion:**

- Präzisierung von Ausführungen zur Förderung der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel